

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Stellungnahme

Empfehlungen der bvmd zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie an den Medizinischen Fakultäten und in der Versorgung

Berlin, 16.03.2020

Die bvmd verfolgt die Entwicklungen der derzeitigen Krisensituation rund um die COVID19-Pandemie mit Besorgnis. Diese außergewöhnliche Situation erfordert ein schnelles und konsequentes Handeln aller Beteiligten, um die Bevölkerung zu schützen und um qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung aufrecht zu erhalten. Als Vertretung der Studierenden auf Bundesebene steht die bvmd in engem Kontakt mit den Fakultäten und lokalen Studierendenvertretungen, um gemeinsam Lösungen und Konzepten erarbeiten. Die bvmd gibt folgende Empfehlungen zu Lehrformaten, Prüfungen und der Rolle der Studierenden in der Krankenversorgung:

Nationale einheitliche Regelungen

Das Patientenwohl muss den Maßstab für die garantierte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerungen bilden und die begrenzten Ressourcen dafür bestmöglich eingesetzt werden.

Unabhängig von den konkreten zu treffenden Maßnahmen zur Anpassung an die sich entwickelnde Situation, ist es unabdingbar, das lokale Vorgehen in den Ländern in engem Rahmen national abzustimmen und zu synchronisieren. Epidemien halten sich nicht an das Regelwerk des Föderalismus und sollten daher auch nicht regional unterschiedlich bekämpft werden, wenn nicht durch verschiedene Ausbreitungsstände notwendig.

Studierende in der Gesundheits- und Krankenversorgung

In Pandemieplänen des Robert-Koch-Institutes, des Bundes und der Länder sind Studierende in der Versorgung vorgesehen. Bereits jetzt werden Studierende proaktiv angesprochen und angeworben, um die Versorgung an verschiedenen Stellen zu entlasten. Dies muss unter anderem durch adäquate, garantierte Schulung und Anleitung der Studierenden gewährleistet werden. Die bvmd befürwortet, vorausschauend Konzepte zur adäquaten Anleitung von Studierenden bei Pandemie bedingten Personalmangels zu erarbeiten und ermutigt alle Beteiligten frühzeitig solche Konzepte mitzudenken. Zweckdienlich für den Einsatz von

Europäische Integration
Famulaturaustausch

Forschungsaustausch
Gesundheitspolitik
Projektwesen

Medizin und Menschenrechte
Medizinische Ausbildung
Training

Public Health
Sexualität und Prävention

Die bvmd ist auf internationaler Ebene Teil der IFMSA- und EMSA-Netzwerke

bvmd-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Telefon +49 (30) 9560020-3
Fax +49 (30) 9560020-6
Home bvmd.de
E-Mail buero@bvmd.de

Für die Presse

Tim Schwarz
Email pr@bvmd.de
Phone +49 (0) 176 40461700

Vorstand

Aurica Ritter	(Präsidentin)
Anna Hofmann	(Internes)
Martin J. Gavrysh	(Externes)
Lucas Thieme	(Internationales)
Kilian Zuber	(Finanzen)
Matthias Kaufmann	(Fundraising)
Tim Schwarz	(PR)
Felix Kellermann	(IT)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

Medizinstudierenden ist, solche Einsätze, soweit in ihrem Umfang und in der Tätigkeit vergleichbar, auf Famulatur- oder Pflegepraktikums-Zeiten anzurechnen, um die Verzögerung der Studienzeit zu vermeiden. Es muss außerdem gewährleistet werden, dass in der Krankenversorgung tätige Studierende finanziell entlohnt werden, wie auch sonstige Beschäftigte im Gesundheitswesen. Finanzielle Nachteile dürfen durch Einsätze zur Entlastung des Gesundheitssystems nicht entstehen. Solange Lehrveranstaltungen stattfinden und Versorgungsunterstützung auf freiwilliger Zusatzbasis erfolgt, sollten die Lehrveranstaltungen in der Planung priorisiert werden, um den Studienabschluss der zukünftigen Ärztinnen und Ärzte nicht weiter zu verzögern. Im Falle der Notwendigkeit von Pandemieplänen und des Einsatzes von Studierenden sind Lehrveranstaltungen der Krankenversorgung unterzuordnen. Solche Einsätze sollten soweit möglich allerdings ebenfalls nicht zur Verzögerung der Studienzeit führen.

Die bvmd begrüßt auch die Berücksichtigung von Studierendenvertreter_innen in lokalen Planungen und z.B. in den Pandemiestäben der Universitätskliniken, wie es bereits an einigen Standorten (bspw. Universitätsklinikum Jena) der Fall ist.

Praktisches Jahr

Das Praktische Jahr ist als letzter Ausbildungsabschnitt des Medizinstudiums besonders kritisch für den aktuellen ärztlichen Nachwuchs in der medizinischen Versorgung.

Daher ist es wichtig, dass auch während der sich entwickelnden COVID-19 Pandemie Medizinstudierende ihr Studium abschließen können. Der bvmd ist bewusst, dass dringend in der Patientenversorgung benötigte Kapazitäten zu einem Ausfall von PJ-spezifischen Lehrveranstaltungen oder zu einem Nichterfüllen der Anforderungen eines zugrundeliegenden Logbuchs führen können. Diese verständlichen Einschränkungen dürfen jedoch bei Einsatz von PJ-Studierenden nicht zu einem Nachteil für die Anerkennung der Tätigkeit als PJ führen.

Zu jeder Zeit ist der Eigenschutz der Studierenden mit geeignetem Material und Rechtsansprüchen Arbeitsrechten analog dem ärztlichen Personal sicherzustellen. Zudem sind die Anleitung und Betreuung der Studierenden im Sinne der Qualität der zu leistenden Versorgung stets sicherzustellen. Notwendig ist zudem, dass COVID-19-assoziierte Fehlzeiten (z.B. durch Quarantäne) von Studierenden im Praktischen Jahr nicht auf die regulären Fehltage angerechnet werden dürfen. Dies birgt die Gefahr, dass sich PJ-Studierende aus Angst vor einer längeren Quarantäne bzw. Isolation ggfs. nicht auf SARS-CoV-2 testen lassen, Kontakt zu infizierten Personen oder einen stattgehabten Aufenthalt in einem Hochrisikogebiet verschweigen oder trotz Krankheitssymptomen weiter in der Klinik arbeiten.

Da PJ-Studierende auch jetzt schon faktisch einen Beitrag zur Gesundheitsversorgung leisten, müssen sie außerdem Zugang zur Kinderbetreuung für Arbeitende in systemrelevanten Berufsgruppen erhalten. Für die Wertschätzung ihrer Arbeit ist

außerdem eine flächendeckende Aufwandsentschädigung unerlässlich (siehe frühere Stellungnahmen der bvmd).

Lehre im Sommersemester/ Alternative Lehrformate

Schon zum jetzigen Zeitpunkt sind an allen Universitäten zahlreiche Lehrveranstaltungen ausgesetzt und der Semesterstart auf spätere Zeitpunkte verlegt worden. Die bvmd erkennt Präsenzveranstaltungen in der Lehre als potentielle Infektionsquellen und -cluster an. Nichtsdestotrotz sollte die medizinische Ausbildung im kommenden Sommersemester kontinuierlich gesichert sein. Nur so ist die Kontinuität der Absolvierendenzahlen im Sinne der Planbarkeit der zukünftigen medizinischen Versorgung gewährleistet. Können Studierende für die Zulassung zu den Staatsexamina notwendige Leistungsnachweise aufgrund fehlenden Lehrangebots nicht erreichen, verzögert sich ihr Studienabschluss wodurch auch die eigene Lebensplanung erheblich erschwert wird.

Die bvmd fordert die Universitäten und medizinischen Fakultäten dazu auf, Alternativen zu den ausfallenden Präsenzveranstaltungen in vergleichbaren Zeiträumen zu etablieren, beispielsweise als digitale Lehrangebote, der Nutzung von Medizinlehrapps oder andere Fernveranstaltungen. Da auf absehbare Zeit auf Präsenzveranstaltungen verzichtet wird, müssen schnell Entscheidungen getroffen werden, wie die benötigte Infrastruktur hergestellt werden soll. Hierzu müssen schnellstmöglich Kapazitäten der von den Universitäten beanspruchten Rechenzentren erhöht und dezidiert die Erstellung von hochwertigen online Lehrmaterialien gefördert werden. Auch ist aufgrund der Schließung vieler Bibliotheken auf eine freie Verfügbarkeit von Fachliteratur für Studierende zu achten, beispielsweise durch kostenlose E-Book-Lizenzen oder den Zugang zu Online-Plattformen von Fachzeitschriften.

Lehrveranstaltungen, die sich mit digital schwer-erlernbaren Kompetenzen befassen, wie zum Beispiel Lehre für praktische oder soziale Fähigkeiten oder Lehre mit Patientenkontakt, werden auf einen späteren Zeitpunkt im Semester verschoben werden müssen, bis die Lage des Gesundheitssystems weniger angespannt ist und könnten dann als Blockveranstaltungen stattfinden. Wir begrüßen die zahlreichen Initiativen zur kostenfreien Nutzung digitaler Plattformen und Lehrformate, wie sie viele Unternehmen angekündigt haben. Der Austausch bereits an einzelnen Universitäten bestehender Online-Lehrmaterialien an andere Fakultäten sollte umfassend ermöglicht werden.

Ein steter Austausch und Evaluation der Fakultäten über angewandte Lehrmethoden sollte bedacht werden, um übergreifend gute Lehre gewährleisten zu können.

Staatsexamina und Prüfungen

Die bvmd fordert die geplanten Staatsexamina für das Frühjahr 2020 weiter durchzuführen. Die Lernphasen auf Staatsexamen sind langwierige und für viele Studierende mental sehr belastende Phasen. Außerdem hängen mit der Absolvierung der Staatsexamina bereits geplante PJ und Arbeitsstellen zusammen. M2-Absolvierende müssen sich bis zu 18 Monate vorher auf PJ-Plätze und M3-Absolvierende auf Arbeitsstellen bewerben. Verschiebungen würden für eine außerordentliche Mehrbelastung und Planungsunsicherheit führen.

Darüber hinaus muss die Zahl der Absolvierenden auf einem konstanten Niveau gehalten werden, um die Kapazitäten und die Qualität der Gesundheitsversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten.

Eine Durchführung der Examina, unter Minimierung des Kontakts der Teilnehmenden sowie mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand, erscheint angesichts der bereits geltenden strengen Richtlinien umsetzbar.

Die bvmd appelliert daher an die Landesprüfungsämter und die Fakultäten, diese - auch laufende - Prüfungen weiter zu ermöglichen und wenn nötig, Kapazitäten für die infektionssichere Durchführung zu schaffen. Die bisher festgelegten Termine sollten dabei nicht verschoben werden, einerseits um den Eintritt der Absolvierenden ins Gesundheitssystem nicht weiter zu verzögern, andererseits um Chancengleichheit und Fairness für sich seit Monaten vorbereitenden Studierende zu gewähren.

Famulaturen, Block- und Pflegepraktika

Für die absehbare Zeit wird ein regelhafter Ablauf von Pflegepraktika, Famulaturen, und Blockpraktika nicht möglich sein. Daher müssen Kompensationsmechanismen geschaffen werden, die die Zulassung von Studierenden zu allen Abschnitten der Ärztlichen Prüfung sicherstellen. Das kann zum Beispiel durch ein unter den Ländern koordiniertes Vorgehen erfolgen: Studierende, deren Pflichtpraktika durch die derzeitige Situation ausfallen, könnten bspw. einmalig auch ohne eine vollständige Erfüllung der Vorgaben zum Ersten/Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zugelassen werden. Gelingt es nicht, einen solchen Mechanismus zu finden, werden zahlreiche Studierende entscheidend in Ihrer Zukunftsplanung eingeschränkt und die Schaffung neuer Kapazitäten im Gesundheitssystem massiv eingeschränkt. Dieser Zustand muss vor allem in der momentanen Lage vermieden werden. Daher sollen Leistungen, die im Rahmen der Bewältigung der COVID-19 Pandemie getätigt werden, als Praktikumsäquivalent angerechnet werden.

Im Falle einer Studienzeiterverlängerung muss eine analoge Verlängerung von Ba-fög- sowie weiteren Stipendien gewährleistet sein.

Psychische Belastung

Mit der derzeitigen Krisensituation geht auch eine enorme mentale Belastung für alle Beteiligten einher, beispielsweise hinsichtlich unsicherer Examensdurchführung nach monatelanger Vorbereitung, Zukunftsplanung bei Studienzeitverzögerung mit finanziellen Problemen oder spontanem Einsatz in der Notversorgung. Studierende sowie alle weiteren im Gesundheitsbereich Tätigen müssen in dieser Zeit mit ausreichenden psychologischen Betreuungsangeboten unterstützt werden, auch um belastungsbedingte Ausfälle vorzubeugen. Seelsorgeangebote wie z.B. die der Young DGINA begrüßen wir daher sehr.

Testungen

Derzeitige Arbeitspläne sehen regelmäßige SARS-CoV-2-Testungen von exponiertem medizinischem und pflegerischem Personal vor. Analog zu den Bestimmungen für Ärztinnen und Ärzte sollten diese auch auf die in der Versorgung tätigen Medizinstudierenden angewandt werden.

Einrichtung CIRS- oder Evaluationssystems für die Pandemie

Die aktuelle Situation bietet die Chance, Lehren für zukünftige Ausnahmesituationen und Pandemien zu ziehen. Die bvmd befürwortet die Idee, aktuelle Maßnahmen und die Zusammenarbeit zu dokumentieren und Lücken und Probleme, die in den kommenden Wochen an den Fakultäten und Lehrkrankenhäusern entstehen werden, zentral und anonym zu sammeln. Dafür sollten entweder die bestehenden CIRS-Systeme, wie z.B. das studentische CIRS, ergänzt oder ein spezielles Corona-CIRS eingerichtet werden, mit dessen Hilfe im Nachgang Schwachstellen identifiziert und das Krisenmanagement evaluiert werden kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter pr@bvmd.de zur Verfügung.